

**II-1326 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 814/1J

1987-07-10

A N F R A G E

der Abgeordneten Srb und Kollegen

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend die Situation von pflegebedürftigen behinderten Menschen

Behinderte Menschen müssen oft nur deswegen in ein Heim eingewiesen werden, weil ihre Angehörigen bei der Pflege überfordert sind oder weil überhaupt keine Angehörigen dafür zu Verfügung stehen.

Hier können ambulante Dienste einen wesentlichen Beitrag zur Unabhängigkeit von behinderten Menschen leisten. Die Entscheidung zum Ausbau personalintensiver ambulanter Dienste auf Kosten kapitalintensiver stationärer Einrichtungen könnte insbesondere in der derzeitigen Situation des Arbeitsmarktes einen volkswirtschaftlichen Nutzen bringen, weil dadurch ein gesellschaftlich sinnvoller Arbeitsmarkt geschaffen werden könnte.

Aufgrund der in jüngster Zeit beschlossenen Einsparungsmaßnahmen im Bereich der Arbeitsmarktverwaltung sind die bereits bestehenden ambulanten Dienste in ihrem Weiterbestand äußerst gefährdet.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an Sie folgende

A N F R A G E :

1. Welche Maßnahmen werden in Ihrem Bereich unternommen, um das Heimelend zu beseitigen bzw. abzubauen?
2. Welche Beträge wurden von der Arbeitsmarktverwaltung im ersten Halbjahr 1987 für bestehende ambulante (mobile) Dienste zur Hilfe für pflegebedürftige und behinderte Menschen aufgewendet?
3. Auf welche Art werden die bestehenden ambulanten Dienste nach dem Auslaufen der "Aktion 8000" durch Ihr Ministerium weiter finanziert werden?
4. Bis wann wird die Bundesregierung ein von Ihnen ausgearbeitetes Bundespflegegesetz bzw. eine Bundespflegeversicherung

einführen?

5. Bis wann werden die hiezu notwendigen Vereinbarungen mit den Ländern getroffen werden?